

## Antrag auf Fördermittel des Wetteraukreises für Investitionen in der Kindertagespflege

Bitte füllen Sie für jedes Investitions-  
vorhaben einen Vordruck aus. Bitte  
beachten Sie die Ausfüll-Hinweise im  
Anhang. Die Bearbeitung mit PC ist  
möglich. Vielen Dank!

Wetteraukreis  
Fachbereich Jugend und Soziales  
-Frau Rieskamp-  
Europaplatz  
61169 Friedberg

### 1. Antrag stellende Kindertagespflegeperson (KTP)

Nachname			
Vorname			
Postanschrift			
Ortsteil			
Telefon		Fax	
eMail			

### 2. Zusätzliche oder zu sichernde Plätze

Kindertagespflegestelle	<input type="checkbox"/>	besteht bereits	<input type="checkbox"/>	wird neu eingerichtet
Anzahl bestehender und geplanter Plätze	IST	Planung lt. Antrag		Soll
		Schaffung	Sicherung	
Belegung möglich ab				
Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	liegt vor	<input type="checkbox"/>	in Aussicht gestellt
	Datum vom			
Bedarfsentsprechung nach § 24a SGB VIII bzw. Sicherungsbedarf nach § 45 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	Abstimmung mit Koordinie- rungsstelle Kindertages- pflege		▶ siehe Bestä- tigung auf Seite 3 des Antrags

### 3. Beantragte Fördermittel

Insgesamt Euro	€	für Renovierung	<input type="checkbox"/>	für Ausstattung	<input type="checkbox"/>
Fördermittel für Kindertagespflagestelle wurden bereits aus folgenden Programmen bewilligt:	<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018	Az.: _____		
	<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020	Az.: _____		
	<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020	Az.: _____		
	<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2024	Az.: _____		
	<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021	Az.: _____		
	<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2021-2023	Az.: _____		
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Förderprogramme des Bundes oder des Landes: _____	Az.: _____		

### 4. Investitionsvorhaben zur Schaffung neuer Plätze

#### a) Renovierung - bitte beachten Sie die Zweckbindung von 5 Jahren

Renovierung	<input type="checkbox"/>	steht bevor	<input type="checkbox"/>	ist begonnen	<input type="checkbox"/>	ist abgeschlossen
Voraussichtlicher Beginn:				Voraussichtliches Ende:		
Kurzbeschreibung (Reparaturen von Bauteilen, Geräten, Tapezieren, Anstriche, Fußbodenbelege etc.)						
<input type="checkbox"/>	Wohnung ist Eigentum		<input type="checkbox"/>	Wohnung ist für mindestens 5 Jahre angemietet ► Anlage (Mietvertrag)		

#### Kosten und Finanzierung ► siehe beigefügte Excel-Berechnungshilfe

Ausgaben	€	<b>Gesamtkosten</b> der Renovierung				
→ darunter	€	<b>Zwendungsfähige Kosten</b> (ZwK) laut ► Aufstellung, ► Berechnungshilfe für neue bzw. zu sichernde Plätze für unter 3-Jährige				
Einnahmen	€	Kommunaler Zuschuss ► Bestätigung				
	€	Fremdmittel (Spenden, Kredite, etc.) ► Bestätigung				
	€	Eigenmittel der Tagespflegeperson				
	€	<b>Beantragte Fördermittel</b> → Anteil an ZwK - höchstens <b>90 %</b> Investitionszuschuss - bis <b>1.000 €</b> höchste Renovierungspauschale			%	► Summe aller Einnahmen = Gesamtkosten

**b) Ausstattung** - bitte beachten Sie die Zweckbindung von 5 Jahren

Maßnahme	<input type="checkbox"/>	steht bevor:	<input type="checkbox"/>	ist begonnen:	<input type="checkbox"/>	ist abgeschlossen:
Voraussichtlicher Beginn:				Voraussichtliches Ende:		
Kurzbeschreibung (Kindgerechte Möbel, Spielmaterial, Geschirr, Kindersicherung, Außenspielgeräte etc.)						

**Kosten und Finanzierung** ▶ siehe beigefügte Excel-Berechnungshilfe

Ausgaben	€	<b>Gesamtkosten</b> der Ausstattung		
→ darunter	€	<b>Zwendungsfähige Kosten</b> (ZwK) laut ▶ Aufstellung, ▶ Berechnungshilfe für neue bzw. zu sichernde Plätze		
Einnahmen	€	Kommunaler Zuschuss	▶ Bestätigung	
	€	Fremdmittel (Spenden, Kredite, etc.)	▶ Bestätigung	
	€	Eigenmittel der Tagespflegeperson		
	€	<b>Beantragte Fördermittel</b> → Anteil an ZwK - höchstens <b>90 %</b> Investitionszuschuss - bis <b>300 €</b> je neuem oder gesichertem Platz	%	▶ Summe aller Einnahmen = Gesamtkosten

**5. Beigefügte Unterlagen in Kopie**

- Bestätigung der Mindestlaufzeit des Mietvertrages über 5 Jahre ab voraussichtlich erster Belegung
- Aufstellung der voraussichtlichen Renovierungskosten
- Aufstellung der voraussichtlichen Ausstattungskosten
- Berechnungshilfe

Vordrucke siehe Excel-Datei im Downloadbereich

Die beantragten Fördermittel sollen überwiesen werden an

Empfänger/in:			
Geldinstitut:			
BIC:		IBAN:	
Verwendungszweck:			

Zusätzlich zu den folgenden Ausfüllhinweisen sind auf der Homepage des Wetteraukreises weitere Informationen bereitgestellt, u.a. Förderrichtlinie vom 24.05.2022 des Wetteraukreises und die Excel-Dateien zu den Kostenaufstellungen. Des Weiteren ist der Vordruck „Verwendungsnachweis“ als Download hinterlegt.

Ich versichere die Kenntnisnahme der o.g. Informationen und bestätige die Einhaltung der Richtlinien sowie die sachliche und rechnerische Korrektheit der gemachten Angaben. Es ist mir bekannt, dass sich aufgrund der Antragsprüfung durch die Fachstelle Familienförderung und den Fachdienst Beratung und Förderung Änderungen bei der Kosten- und Fördermittelberechnung ergeben können, die mir unmittelbar mitgeteilt werden. Über unvorhergesehene Änderungen in der Zeit- und Renovierungsplanung werde ich die Fachstelle Familienförderung und den Fachdienst Beratung und Förderung zeitnah informieren.

Ort		Datum	
Name			
<i>Rechtsverbindliche Unterschrift</i>			

## Bestätigung der Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Bitte Zutreffendes ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Die Pflegeerlaubnis liegt vor bzw. ist dem Grunde nach in Aussicht gestellt.			
<input type="checkbox"/>	Die zu renovierenden Räumlichkeiten wurden in Augenschein genommen.			
<input type="checkbox"/>	Da die Renovierung / Ausstattung neben dem Zweck auch andere Zwecke erfüllt, wurde die Anrechnungsfähigkeit der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten mit der Koordinierungsstelle abgestimmt.			
<input type="checkbox"/>	Es wird bestätigt, dass die mit den beantragten <b>Fördermitteln neu entstehenden Betreuungsplätze</b> im Rahmen der Ausbauplanung nach § 24 a SGB VIII in Verb. mit §§ 79, 80 SGB VIII <b>erforderlich</b> sind.			
<input type="checkbox"/>	Es wird die Notwendigkeit bestätigt, die <b>bestehenden Plätze in ihrem Bestand zu sichern</b> , da die räumlichen Gegebenheiten sowie die Ausstattung aktuell oder perspektivisch nicht mehr den Anforderungen an die Betreuung von Kindern entsprechen.			
Ort		Datum		<i>Stempel</i>
Name				
<i>Rechtsverbindliche Unterschrift</i>				

## Allgemeine Hinweise zur Antragstellung auf Fördermittel für Kindertagespflege

Unser Ziel ist, Sie bereits im Vorfeld der Antragstellung **gut zu beraten und zu informieren**. Damit wollen wir eine korrekte und Erfolg versprechende Antragstellung sowie eine reibungslose Durchführung des Investitionsvorhabens sicherstellen.

Mit den folgenden Hinweisen sowie mit den Erläuterungen zum Zuwendungsbescheid stellen wir die verbindlichen Vorschriften und wichtigsten Informationen bereit. Die Richtlinie selbst finden Sie als Download auf unserer Homepage.

Unerlässlich ist die Abstimmung des Investitionsvorhabens der Koordinierungsstelle Kindertagespflege. Sie unterstützt Sie bei der Planung sowie bei der Antragstellung und erteilt die erforderliche Inaussichtstellung der Pflegeerlaubnis. Sie erreichen Frau Wöll unter der Telefon-Nummer 06031/83-3324 oder unter [Silke.Woell@Wetteraukreis.de](mailto:Silke.Woell@Wetteraukreis.de) und Frau Wolf unter der Telefon-Nummer 06031/836-3347 oder unter [Fabienne.Wolf@Wetteraukreis.de](mailto:Fabienne.Wolf@Wetteraukreis.de)

Ab der Antragstellung ist für die weitere Bearbeitung, die Auszahlung, den Verwendungsnachweis und alle weiteren Fragen Frau Rieskamp, Fachdienst Beratung und Förderung, Ihre Ansprechpartnerin. Sie erreichen Frau Rieskamp montags bis donnerstags zwischen 08:30 und 12:30 Uhr unter der Telefon-Nummer 06031/83-3305 oder unter [Inke.Rieskamp@Wetteraukreis.de](mailto:Inke.Rieskamp@Wetteraukreis.de)

Eventuell irrtümliche Angaben im Antrag werden bei der Überprüfung durch die Fachstelle Familienförderung und den Fachdienst Beratung und Förderung festgestellt und korrigiert. Sie erhalten darüber eine schriftliche Nachricht. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass (schriftliche) Rückfragen nötig sind, die es entsprechend zu beantworten gilt. Sollten Unterlagen fehlen oder nicht vollständig sein, werden wir Sie auffordern diese nachzureichen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie dem nachzukommen. Denn der Antrag kann erst berücksichtigt werden, wenn sämtliche Angaben im Vordruck vorhanden und die notwendigen Unterlagen beigelegt sind.

### Ziel der Förderung

Förderung von Renovierungsmaßnahmen inkl. damit verbundenen Dienstleistungen und Ausstattungsinvestitionen kann für Räumlichkeiten beantragt werden,

- die **erstmalig** für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt genutzt werden. Dabei muss **mindestens ein** zusätzlicher Betreuungsplatz entstehen.
- in denen **bereits bestehende** Tagespflegeplätze in ihrem Bestand gefährdet sind.

Es werden nur solche zusätzliche Plätze gefördert, die **nach Kreisbedarfsplanung** gemäß § 24a SGB VIII in der jeweiligen Kommune erforderlich sind. Dies wird von der Koordinierungsstelle Kindertagespflege geprüft.

Die aus Kreismitteln geförderten Plätze unterliegen der **Zweckbindung**; diese besteht darin, dass die renovierten Räumlichkeiten und die Ausstattung mindestens 5 Jahre lang für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt zu nutzen sind. Bei zweckfremder Nutzung sind die Fördermittel gegebenenfalls anteilig für den entsprechenden Zeitraum zurückzuzahlen. Davon kann auf Antrag **in Abstimmung mit dem Kreisausschuss** nur abgesehen werden, wenn der örtliche Bedarf nachweisbar unerwartet rückläufig ist und alle Anfragen nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige gedeckt sind.

Wenn die Nutzung geförderter Anschaffungen am ursprünglichen Ort nicht mehr möglich ist, kann diese in der Regel an einem anderen Ort fortgeführt werden. Dies ist gegenüber dem Kreisausschuss meldepflichtig. Ausstattungsgegenstände ab einem Anschaffungswert von 401 € müssen inventarisiert werden; dies erfolgt bei Erstellung des Verwendungsnachweises.

Anträge können von **Personen** gestellt werden, die Kindertagespflege gem. §§ 22, 23 und 43 SGB VIII anbieten bzw. anbieten wollen.

**Einzelanträge** können jederzeit bis zum 31.08. eines Kalenderjahres eingereicht werden. Die eingegangenen Anträge werden geprüft und priorisiert. Hierbei haben Anträge für neu geschaffene Plätze grundsätzlich Vorrang vor Erhaltungsmaßnahmen. Reichen die Mittel nicht aus, werden zunächst die Investitionen für neu geschaffene Plätze beschieden. Der Zuwendungsanteil nach Ziffer 4.1 der Richtlinie

vom 24.05.2022 erfolgt dabei im Ermessen des Wetteraukreises. Dabei kann gegebenenfalls auch eine anteilige Förderung vorgenommen werden, so dass Mittel für die nachrangigen Förderzwecke erhalten bleiben.

Erst nach Ihrer Zustimmung zum Zuwendungsbescheid können die Ihnen gewährten Fördergelder mit einem so genannten **Mittelabruf** zur Auszahlung gelangen. Wir bitten um Beachtung, dass die Mittel ca. 4 bis 8 Wochen nach Mittelabruf auf Ihrem Konto eingehen.

In bestimmten Fällen, wie etwa Wegfall der Zweckbindung oder bei unwahrheitsgemäßen Angaben ist die Zuwendung anteilig zurückzuzahlen.

- **Nach Abschluss** der Investitionsmaßnahme ist ein **Verwendungsnachweis** über den zweckgemäßen Einsatz der Fördermittel zu erstellen. Bereits während des Vorhabens sind begleitende Nachweis- und Dokumentationspflichten zu leisten.

## Ausfüllhinweise zur Antragstellung

*Wir führen Sie schrittweise durch den Antrag und erläutern die erforderlichen Angaben.*

### Hinweise zu Punkt 1 „Antrag stellende Kindertagespflegeperson“

In diesem Block werden allgemeine Kontaktdaten über die Antrag stellende Kindertagespflegeperson abgefragt.

### Hinweise zu Punkt 2 „Zusätzliche oder zu sichernde Plätze“

Hier ist anzugeben

- ob die geförderten Plätze in einer bereits bestehenden oder einer neuen Tagespflegestelle entstehen
- für wie viele neue Plätze Förderung beantragt wird und ab wann die Plätze belegt werden können
- für wie viele zu sichernde Plätze Förderung beantragt wird
- ob die Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII durch die Koordinierungsstelle Kindertagespflege erteilt oder in Aussicht gestellt wurde
- wie viele Plätze es aktuell in der Kindertagespflegestelle gibt (IST) und wie viele es nach Abschluss des Investitionsvorhabens sein werden (SOLL)
- ob bei neuen, zusätzlichen Plätzen die Bedarfsentsprechung nach § 24a SGB VIII in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Kindertagespflege gegeben ist
- ob bei zu sichernden Plätzen entsprechender Modernisierungs- bzw. Renovierungsbedarf und Ausstattungsbedarf nach § 45 SGB VIII in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Kindertagespflege besteht.

### Hinweise zu Punkt 3 „Beantragte Fördermittel“

- Die Gesamthöhe der beantragten Fördermittel ergibt sich aus Punkt 4 a und b des Antrages, und zwar durch Addition der für Renovierung und/oder Ausstattung beantragten Fördermittel (jeweils 6. Zeile bei „Kosten und Finanzierung“).
- Bitte kreuzen Sie an, ob Sie Fördermittel für eine Renovierungs- und/oder eine Ausstattungsmaßnahme beantragen.
- Ergänzend ist anzugeben, ob die Kindertagespflegestelle im Rahmen der beiden vorangegangenen Investitionsprogramme bereits Investitionsmittel erhalten hat.

## **Hinweis zu Punkt 4 „Investitionsvorhaben“**

Hier erfolgen Angaben zur Höhe der beantragten Fördermittel mit Beschreibung des Investitionsvorhabens sowie der geplanten Finanzierung, und zwar getrennt nach Renovierung und Ausstattung.

Falls Sie Fördermittel für Renovierung und Ausstattung beantragen wollen, müssen Sie dies in einem **gemeinsamen** Antrag tun. Eine zeitversetzte Beantragung ist nicht möglich, da jeder neue Platz nur ein Mal gefördert werden kann.

### **4 a) Renovierung**

- **Renovierung ausschließlich für den Platzausbau oder zusätzlich für einen weiteren Zweck:**  
(z.B. auch für ältere Kinder oder für den Privathaushalt)  
Dies hat Auswirkungen auf „Kosten und Finanzierung“, da nicht die Gesamtkosten zuwendungsfähig sind; *siehe Kosten und Finanzierung*.
- **Beginn der Renovierung**
  - Beachten Sie bitte, dass die Renovierung **nach dem 01.01.2021** begonnen sein muss.
- **Kurzbeschreibung des Renovierungsvorhabens**  
Bitte erläutern Sie in knappen Stichworten die Handwerkerarbeiten und Reparaturen sowie das angestrebte Ergebnis der Renovierung. Was als Renovierungsmaßnahme gilt, können Sie der **➔ Übersicht 1** entnehmen.
- **Wohnung ist Eigentum oder langfristig angemietet:**  
Bei Anmietung ist in jedem Fall ein Mietvertrag über die Dauer von 5 Jahren beizufügen, als Absicherung für die festgelegte Zweckbindung.

### **Kosten und Finanzierung**

#### *Ausgaben*

- **Anforderungen an Quittungen**  
Sämtliche Quittungen, z.B. von Drogerie- und Supermärkten, Ikea, Toy R Us sowie von Flohmärkten und ebay-Käufen müssen den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Verkäufers in leserlicher Schrift enthalten; ebay-Käufe müssen zudem durch Kontoauszüge nachgewiesen werden. Bei Fehlen dieser Merkmale können solche Kosten beim Verwendungsnachweis nicht berücksichtigt werden.
- **Gesamtkosten**  
Hier sind sämtliche Ausstattungskosten einzuschließen, die neben dem Verwendungszweck (Schaffung von Betreuungsplätzen) auch andere Ziele und Zwecke beinhalten können, siehe oben.
- **Zuwendungsfähige Renovierungskosten für neue bzw. zu sichernde Plätze**
  - Hier sind nur die Kosten einzutragen, die ausschließlich dem Verwendungszweck dienen. Nur diese können der Berechnung der Fördermittel zugrunde gelegt werden.
  - Falls mit der Renovierungsmaßnahme auch andere Zwecke verfolgt werden, können anteilig Gemeinkosten für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten den zuwendungsfähigen Kosten hinzugerechnet werden. Hierbei unterstützt Sie die Koordinierungsstelle, die den prozentualen Anteil festlegt; die **➔ Berechnungshilfe** ist zu nutzen und beizufügen. Die Excel-Datei steht als Internet-Download zur Verfügung und unterstützt bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten sowie der zu beantragenden Fördermittel.
  - Zweck, Dauer und Kosten der einzelnen Renovierungsmaßnahmen sind in einer Übersicht zu dokumentieren, die dem Antrag beigelegt wird. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein entsprechender Vordruck ist in der als Download bereit gestellten Excel-Datei enthalten. Er hat die gleiche Struktur wie der Ausgabennachweis im Verwendungsnachweis und ist damit eine Arbeitserleichterung. Die Aufstellung kann auch in anderer Form erfolgen, sofern die erforderlichen Informationen aus ihr ersichtlich sind.

### Einnahmen

#### ➤ **Kommunaler Zuschuss**

Der Eigenanteil kann durch einen kommunalen Zuschuss verringert werden; hierfür ist eine rechtsverbindliche Bestätigung vorzulegen.

#### ➤ **Fremdmittel**

Die Kindertagespflegeperson kann ihren Eigenanteil ebenso durch Einsatz von Spenden, Schenkungen, Stiftungsgeldern oder (günstige) Kredite reduzieren; in diesem Fall ist eine rechtsverbindliche Bestätigung des Fremdmittelgebers beizufügen.

#### ➤ **Eigenmittel**

- Der Eigenanteil beträgt **mindestens 10 %** der zuwendungsfähigen Kosten; er kann durch kommunale Zuschüsse oder Fremdmittel verringert werden.
- Die verbleibenden, nicht zuwendungsfähigen Kosten sind in die Eigenmittel einzurechnen.
- Bei niedrigen zuwendungsfähigen Renovierungskosten erfolgt ggf. eine Kürzung der Renovierungspauschale, bis dieser Eigenanteil erreicht wird. Dies kann anhand der Berechnungshilfe ermittelt werden.

#### ➤ **Beantragte Fördermittel**

Gefördert werden **bis zu 90 %** der zuwendungsfähigen Renovierungskosten, die für die Schaffung der Plätze erforderlich sind, maximal aber nur die höchstmögliche **Renovierungspauschale von 1.000 €**. Den erreichten Prozentwert können Sie der ausgefüllten Berechnungshilfe entnehmen.

#### ➤ **Achtung!**

Die Summe aller Einnahmen muss die Gesamtkosten decken und darf diese nicht über- oder unterschreiten!

### **4 b) Ausstattung**

#### ➤ **Ausstattungsinvestition ausschließlich für Platzausbau bzw. Platzsicherung oder zusätzlich für einen weiteren Zweck** (z.B. auch für ältere Kinder oder für den Privathaushalt, Anschaffungen wie Küchengeräte, Spielsachen.)

Dies hat Auswirkungen auf „Kosten und Finanzierung“, da nicht die Gesamtkosten zuwendungsfähig sind; *siehe Kosten und Finanzierung*.

#### ➤ **Voraussichtlicher Beginn und Ende der Ausstattungsinvestition**

Beachten Sie bitte, dass die Ausstattungsinvestition **nach dem 01.01.2021** begonnen sein muss.

#### **Kurzbeschreibung**

Bitte erläutern Sie in kurzen Stichworten, welche Ausstattungsgegenstände angeschafft werden sollen.

Was zu Ausstattung zählt, können Sie der **➔ Übersicht 1** entnehmen.

### **Kosten und Finanzierung**

#### *Ausgaben*

#### ➤ **Anforderungen an Quittungen**

Sämtliche Quittungen, z.B. von Drogerie- und Supermärkten, Ikea, Toy R Us sowie von Flohmärkten und ebay-Käufen müssen den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Verkäufers in leserlicher Schrift enthalten; ebay-Käufe müssen zudem durch Kontoauszüge nachgewiesen werden. Bei Fehlen dieser Merkmale können solche Kosten beim Verwendungsnachweis nicht berücksichtigt werden.

#### ➤ **Gesamtkosten**

**Hier sind sämtliche Ausstattungskosten einzuschließen, die neben dem Zuwendungszweck** (Schaffung von Betreuungsplätzen) auch andere Ziele und Zwecke beinhalten können, siehe oben.

#### ➤ **Zuwendungsfähige Ausstattungskosten für neue bzw. zu sichernde Plätze**

- Hier sind nur die Kosten einzutragen, die ausschließlich dem Zuwendungszweck dienen. Nur diese können der Berechnung der Fördermittel zugrunde gelegt werden.
- Falls mit der Ausstattungsmaßnahme auch andere Zwecke verfolgt werden, können anteilig Gemeinkosten für gemeinsam genutzte Anschaffungen (Küchengeräte, Möbel, Spielgeräte) den zuwendungsfähigen Kosten hinzugerechnet werden. Hierbei unterstützt Sie die Koordinierungsstelle, die den prozentualen Anteil festlegt; die **➔ Berechnungshilfe** ist zu nutzen und



beizufügen. Die Excel-Datei steht als Internet-Download zur Verfügung und unterstützt bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten sowie der zu beantragenden Fördermittel.

- Zweck, Dauer und voraussichtliche Kosten der einzelnen Anschaffungen sind in einer Übersicht zu dokumentieren, die dem Antrag beigefügt wird. Sie ist eine wesentliche Grundlage für die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein entsprechender Vordruck ist in der als Download bereit gestellten Excel-Datei enthalten. Er hat die gleiche Struktur wie der Ausgabennachweis im Verwendungsnachweis und ist damit auch eine Arbeitserleichterung. Die Aufstellung kann auch in anderer Form erfolgen, sofern die erforderlichen Informationen aus ihr ersichtlich sind.
- Bei zuwendungsfähigen Ausstattungskosten **ab 5.000 Euro** ist die „Zentrale Beschaffung“ des Hessischen Competence Center (HCC) bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt (OFD) zu beteiligen.

#### *Einnahmen*

##### ➤ **Kommunaler Zuschuss**

Der Eigenanteil kann durch einen kommunalen Zuschuss verringert werden; hierfür ist eine rechtsverbindliche Bestätigung vorzulegen.

##### ➤ **Fremdmittel**

Die Kindertagespflegeperson kann ihren Eigenanteil ebenso durch Einsatz von Spenden, Schenkungen, Stiftungsgelder oder (günstige) Kredite reduzieren; in diesem Fall ist eine rechtsverbindliche Bestätigung des Fremdmittelgebers beizufügen.

##### ➤ **Eigenmittel**

- Der Eigenanteil beträgt **mindestens 10 %** der zuwendungsfähigen Kosten; er kann durch kommunale Zuschüsse oder Fremdmittel verringert werden.
- Die verbleibenden, nicht zuwendungsfähigen Kosten sind in die Eigenmittel einzurechnen.
- Bei niedrigen zuwendungsfähigen Renovierungskosten erfolgt ggf. eine Kürzung der Renovierungspauschale, bis dieser Eigenanteil erreicht wird. Dies kann anhand der Berechnungshilfe ermittelt werden.

##### ➤ **Beantragte Fördermittel**

Gefördert werden **bis zu 90 %** der zuwendungsfähigen Ausstattungskosten, maximal aber nur die höchstmögliche Ausstattungspauschale von 300 € je neuem oder gesichertem Platz. Die zuwendungsfähigen Ausstattungskosten ergeben sich aus der Multiplikation des Festbetrages von 300 € mit der Anzahl der neu geschaffenen oder gesicherten Plätze ergibt. Den erreichten Prozentwert können Sie der ausgefüllten Berechnungshilfe entnehmen.

##### ➤ **Achtung!**

Die Summe aller Einnahmen muss die Gesamtkosten decken und darf diese nicht über- oder unterschreiten!

#### **Hinweise zu Punkt 5 „Beigefügte Unterlagen“**

Nur mit den folgenden Unterlagen ist der Antrag vollständig.

- **Jedem Antrag** sind getrennt nach Renovierung und Ausstattung die Aufstellung der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten anhand der als Download hinterlegten Exceldatei beizufügen:
- **Im Einzelfall** ist beizufügen:
  - **Mietvertrag** über 5 Jahre Laufzeit ab Belegungsbeginn der geförderten Plätze bei Renovierung und Ausstattung in angemieteten Gebäuden
  - **Berechnungshilfe** bei Geltendmachung von Gemeinkosten

#### **Hinweise zu „Bankverbindung“**

Abschließend geben Sie bitte die Bankverbindung an, auf welche die Fördermittel überwiesen werden sollen.

### **Bestätigung Koordinierungsstelle Kindertagespflege**

Der Antrag ist von der Koordinierungsstelle Kindertagespflege auf Seite 3 ganz unten zu bestätigen.

- Das Vorliegen einer **Pflegeerlaubnis** nach § 43 SGB VIII wird bestätigt.
- Es werden nur solche **zusätzliche Plätze** gefördert, die **dem Bedarf** nach § 24a SGB VIII entsprechen.
- Es werden nur solche **bestehende Plätze** gesichert, die nach Prüfung durch die Koordinierungsstelle nicht (mehr) oder bald **nicht mehr den Standards** der heutigen Betreuung entsprechen.
- Ferner wird bestätigt, dass das Investitionsvorhaben und die Berechnung der beantragten Fördermittel im Vorfeld abgestimmt wurden.

### **Übersicht 1: Fördermöglichkeiten im Bereich Kindertagespflege**

<b>Maßnahme</b>	<b>Festbetrag max. 90 %</b>	<b>Eigenanteil mind. 10 %</b>	<b>Zweckbindung</b>
<b>Renovierung</b> (Instandsetzung) schließt ein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reparatur bereits vorhandener, aber defekter bzw. abgenutzter Bauteile, wie z.B. Dach, Decke, Fenster, Türen, Fußbodenbeläge, Anstriche, Beläge</li> <li>• Reparatur von Anlagen (Heizung) und Geräten oder deren Ersatz durch gleiche oder ähnliche Teile.</li> <li>• Maßnahmen, die der Erhaltung oder Erhöhung des Nutzungswertes dienen, u.a. Tapezieren, Anstrich (Wände, Türen, Fenster), Fußbodenbeläge.</li> </ul>	als einmalige Pauschale pro Tagespflegeperson		5 Jahre
	bis zu 1.000 €	100 €	
<b>Ausstattung</b> von Betreuungsplätzen <i>ohne oder zusätzlich zur Renovierungspauschale</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungsgegenstände, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind oder nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind (Einbauschränke, Arbeits- und Spielmaterial, Kindergeschirr, Kindersicherung, Außenspielgeräte, Gartenhaus)</li> <li>• Sachausstattung mit Arbeits- und Spielmaterial; kein Verbrauchsmaterial!</li> </ul>	je zusätzlichem Platz U3		5 Jahre
	300 €	30 €	
<p>Es können nur solche <b>Dienstleistungen</b> abgerechnet werden, die untrennbar mit der geförderten Renovierung oder Ausstattung verbunden sind. Sie müssen erforderlich sein, um die <b>Investition zweckentsprechend nutzbar zu machen</b>: z.B. Inbetriebnahme der Heizung, Einbau von Fenstern, Anlieferung von Möbeln, Aufbau von Schränken.</p> <p>Sie sind jeweils den Kosten der Renovierung (z.B. Erneuerung des Fußbodenbelags) oder den Ausstattungskosten (z.B. Montage von Spielgeräten) zuzurechnen.</p> <p>Eigenleistungen können mit 10 Euro pro Stunde geltend gemacht werden. Hierüber ist eine Aufstellung mit Datum, Dauer und durchgeführter Leistung zu führen, die dem Verwendungsnachweis beigefügt wird.</p>			